

Wen (be)trifft die Jugendarbeitslosigkeit?

August Gächter, 2012-03-24

Inhalt

Die Frage der Arbeitslosigkeit.....	1
Auf welche Art von Arbeitsmarkt treffen Jugendliche?	2
Die Verteilung der Arbeitslosigkeit	3
Das Verteilung der Jugendarbeitslosigkeit.....	4
Ist die Arbeitslosigkeit ein Problem von zu wenig Bildung?	6
Warum ist die Arbeitslosigkeit der „zweiten Generation“ höher?.....	9
Literaturangaben.....	12

Die Frage der Arbeitslosigkeit

Seit der Mitte der 1970er Jahre haben sich Politiker und Journalisten in Österreich große Beredsamkeit in der Klage über die Arbeitslosigkeit angeeignet. Tatsächlich aber ist sie vergleichsweise gering und sicher nicht das wesentliche gesellschaftliche Problem, als das sie vielfach instrumentalisiert wird. Die Hauptfrage, die man sich in Österreich in Bezug auf die Arbeitslosigkeit stellen muss, betrifft nicht ihre Höhe, sondern ihre Verteilung, nämlich ob sie gerecht verteilt sei. Es ist sicherlich schwierig, Gerechtigkeit hier befriedigend zu definieren. Für den vorliegenden Zweck soll es genügen, die Verteilung der Arbeitslosigkeit als gerecht zu bezeichnen, wenn bei gleicher Bildung und gleichem Alter das Risiko in etwa gleich ist. Der vorliegende Beitrag widmet sich der Frage, inwiefern das in Hinblick auf die staatliche Herkunft der Familie erfüllt ist. Spielt sie bei gleichem Alter und gleicher Bildung eine Rolle für die Häufigkeit von Arbeitslosigkeit oder nicht? Man wird versucht sein, nicht nur das Alter und die Bildung als gerechte Einflüsse gelten zu lassen, sondern auch, zum Beispiel, die Region. Dagegen ist einzuwenden, dass Arbeitskräfte aus dem Ausland stets bewusst in Berufe und Branchen und somit in Regionen geholt wurden, in denen das saisonale und konjunkturelle Arbeitslosigkeitsrisiko hoch ist, was zwar verständlich sein mag, aber schwerlich als gerecht eingestuft werden könnte.

Im vorliegenden Beitrag geht es speziell um das Arbeitslosigkeitsrisiko von Jugendlichen. Jugend ist hier etwas weiter gefasst, nämlich erwerbsfähiges Alter unter 30 Jahren. Der Vergleich zwischen den Altersgruppen wird eine untergeordnete Rolle spielen (siehe dazu Gächter 2010a, 2010b). Innerhalb dieser einen Altersgruppe ist es daher nur mehr nötig, nach der Bildung und,

um die gestellte Frage beantworten zu können, nach der staatlichen Herkunft der Familie zu unterscheiden. Zusätzlich wird auch noch nach dem Geschlecht unterschieden, womit eine zweite Dimension der Ungerechtigkeit ins Bild kommt. Dies geschieht vor allem, um die Ergebnisse hinsichtlich der ersten möglichst ohne Verzerrungen präsentieren zu können.

Auf welche Art von Arbeitsmarkt treffen Jugendliche?

Am Arbeitsmarkt gibt es nicht nur Jugendliche. Vielmehr treffen sie auf einen Arbeitsmarkt, der ihnen quasi als Struktur entgegentritt, in der sie sich positionieren (lassen) und mit der sie zurecht kommen müssen. Es ist hilfreich, die wesentlichen Merkmale dieser Struktur in Ansätzen darzustellen, um den nötigen Hintergrund für die Erörterung der Jugendarbeitslosigkeit vor Augen zu haben.

Ein Aspekt der Arbeitslosigkeit ist ihre Höhe, ein anderer ihre Verteilung. Die Höhe der Arbeitslosigkeit wird herkömmlich in Prozent der Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) angegeben. Das ist aus Sicht, zum Beispiel, der Finanzchefin einer Arbeitslosenversicherung sinnvoll, für bildungs- oder sozialpolitische Zwecke aber vor allem irreführend. Dafür ist es sinnvoller, die Arbeitslosen als Anteil an der Bevölkerung darzustellen, so wie die Beschäftigten üblicherweise ebenfalls als Anteil an der Bevölkerung angegeben werden. Man kann die Sinnhaftigkeit noch steigern, indem man den Anteil an der Wohnbevölkerung nimmt, die nicht in formaler Ausbildung einschließlich Lehre steht. Wenn man sich dann zudem an der international gebräuchlichen Definition von Arbeitslosigkeit orientiert, die nichts mit Vormerkung beim AMS nichts zu tun hat, sondern Beschäftigungslosigkeit, aktive Arbeitsuche und Verfügbarkeit binnen 14 Tagen zur Voraussetzung hat, dann waren in Österreich 2009 rund 4% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stand, arbeitslos. Das ist ein sehr niedriger Wert, zumal mitten in einer Rezession. Die konventionelle Arbeitslosenrate betrug 4,8%. Weniger als 5% gelten vielerorts als Vollbeschäftigung. Das Problem ist daher offensichtlich nicht das Ausmaß der Arbeitslosigkeit insgesamt, sondern ihre ungleiche Verteilung in der Bevölkerung.

Zusätzlich gehörten etwa 6% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter zu den passiv Arbeitssuchenden. Das sind Beschäftigungslose, die zwar gerne beschäftigt wären, die aber entweder keine Schritte setzen, um Arbeit zu finden, oder eine gefundene Stelle nicht innerhalb von zwei Wochen antreten könnten. In Summe waren 2009 also rund 10% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter beschäftigungslos, wären aber gerne beschäftigt gewesen.

Parallel dazu waren im Jahresdurchschnitt 78% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung (einschließlich Lehre) stand, beschäftigt. Diese teilten sich auf in 32% in höheren Tätigkeiten Beschäftigte, 45% in mittleren Tätigkeiten und 24% in Hilfs- und Anlernertätigkeiten. Die typische mittlere Tätigkeit basiert auf einem Lehrabschluss, einer mehrjährigen be-

rufsorientierten schulischen Ausbildung und bei Frauen häufig auf höheren Abschlüssen. Mittlere Tätigkeiten sind also ganz klar der österreichische Mainstream. Mit einem über die Jahre stabilen Viertel haben die gering qualifizierten Tätigkeiten aber anhaltende Bedeutung. Dieser Anteil ist zudem in allen Bundesländern ähnlich, während mittel qualifizierte Tätigkeiten in Wien einen kleineren und höher qualifizierte einen höheren Anteil ausmachen als in den anderen Bundesländern.

Weitere rund 12% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht, sind nicht beschäftigt und geben an, keinen Beschäftigungswunsch zu haben. Zum Teil ist das bedingt durch Krankheit oder Karenz, zu großem Teil aber durch Pensionierung und durch Haushaltsführung. Fast niemand gibt an, bei der Arbeitsuche resigniert zu haben.

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit

Ebenfalls ein Teil der Strukturbeschreibung ist die Verteilung des Risikos, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden. Allgemein bekannt sein dürfte, dass es bei geringer Bildung größer ist. Von der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht und nur höchstens die Pflichtschule abgeschlossen hat, waren 2009 8% arbeitslos, weitere 11% passiv arbeitsuchend und 22% ohne Beschäftigungswunsch. Bei mittlerer Bildung (Lehre, mehrjährige BmS) waren nur 3% arbeitslos, 5% passiv arbeitsuchend und 12% ohne Beschäftigungswunsch, und mit höherer Bildung (ab Matura) waren schließlich wieder nur 3% arbeitslos, nur 4% passiv arbeitsuchend und nur 7% ohne Beschäftigungswunsch. Mit steigender Bildung ist also nicht nur die Arbeitslosigkeit geringer, sondern vor allem die passive Arbeitsuche und die wunschlose Beschäftigungslosigkeit sind deutlich geringer. Mit mehr Bildung dürfte Arbeit nicht nur lukrativer, sondern auch befriedigender sein (Wilkinson 1995; Marmot 2001).

Außer von der Bildung hängt das Risiko der Arbeitslosigkeit auch vom Alter ab. Auf allen drei genannten Bildungsstufen ist es bei den unter 30 Jährigen größer als bei den 30 bis unter 45 Jährigen, und bei geringer und mittlerer Bildung ist es in dieser mittleren Altersgruppe wieder größer als bei den 45 bis unter 60 Jährigen. Mit dem passiven Beschäftigungswunsch ist das nicht so einfach. Er ist bei geringer Bildung bei den Jungen größer als bei den Älteren, bei mittlerer und höherer Bildung aber bei den ab 45 Jährigen größer als bei den unter 45 Jährigen. Keinen Beschäftigungswunsch zu haben ist bei den Mittleren und Älteren häufiger als bei den Jüngeren. Das kommt von der Möglichkeit, noch in erwerbsfähigem Alter in Pension zu gehen.

Als drittes, und das ist nun der entscheidende Punkt, ist das Risiko der Arbeitslosigkeit auch von der Herkunft der Bildung und den Geburtsorten der Eltern abhängig. Ich werde nun in jeder Altersstufe und in jeder Bildungsstufe drei auf Migration hin bedeutsame Bevölkerungsteile unter-

scheiden. Dabei gehe ich nicht nach dem Geburtsstaat oder der Staatsangehörigkeit vor, sondern nach einem am Arbeitsmarkt sehr viel folgenreicheren Merkmal, nämlich dem Bildungsstaat.

- Einwanderinnen und Einwanderer („erste Generation“): Personen, die ihre Bildung und Ausbildung außerhalb der EU15 und EFTA Staaten gemacht haben. Personen, die bei Aufenthaltsbeginn schon mindestens 18 Jahre alt waren, und in Österreich dann noch eine Ausbildung gemacht haben oder gerade machen, z.B. Studium, sind ebenfalls hier enthalten. Einwanderinnen und Einwanderer gibt es nach dieser Eingrenzung in allen Altersgruppen ab 15 Jahren.
- Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern („zweite Generation“): Personen, die ihre Bildung und Ausbildung in Österreich oder einem anderen EU15 bzw EFTA Staat abgeschlossen haben oder, falls sie sie erst abschließen werden, sofern sie bei Aufenthaltsbeginn noch nicht 18 Jahre alt waren, deren Eltern aber beide außerhalb dieser Staatengruppe geboren wurden. Sie gibt es in allen Altersgruppen.
- Bevölkerung, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind: Personen, die ihre Bildung und Ausbildung in Österreich oder einem anderen EU15 bzw EFTA Staat abgeschlossen haben oder abschließen werden, mit mindestens einem Elternteil, der innerhalb dieser Staatengruppe geboren wurde. Sie gibt es in allen Altersgruppen und es ist die große Mehrheit der Bevölkerung.

Insgesamt, über alle drei Bildungsstufen, sind 14% der jugendlichen „zweiten Generation“ arbeitslos, 9% der jugendlichen „ersten Generation“ und 6% der Jugendlichen, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind. Dazu kommen 10%, 20% und 5% passiv Arbeitsuchende, in Summe also 24%, 29% und 11%. Das sind sehr erhebliche Anteile, vor allem aber sind sie erheblich verschieden. Besonders auffällig ist, dass bei der Summe von aktiver und passiver Arbeitsuche die „zweite Generation“, trotz ihrer inländischen Bildungsabschlüsse, der „ersten Generation“ viel näher liegt als den übrigen Jugendlichen mit inländischen Abschlüssen.

Wie sich weiter zeigt, haben Einwanderinnen und Einwanderer bei gleicher Bildungsstufe und gleichem Alter ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit als die nicht eingewanderte Bevölkerung, und in der letzten hat der Teil mit eingewanderten Eltern ein höheres Risiko als jener ohne oder mit nur einem eingewanderten Elternteil. Dieses auffällig einfache Schema gilt insbesondere ab 30 Jahren.

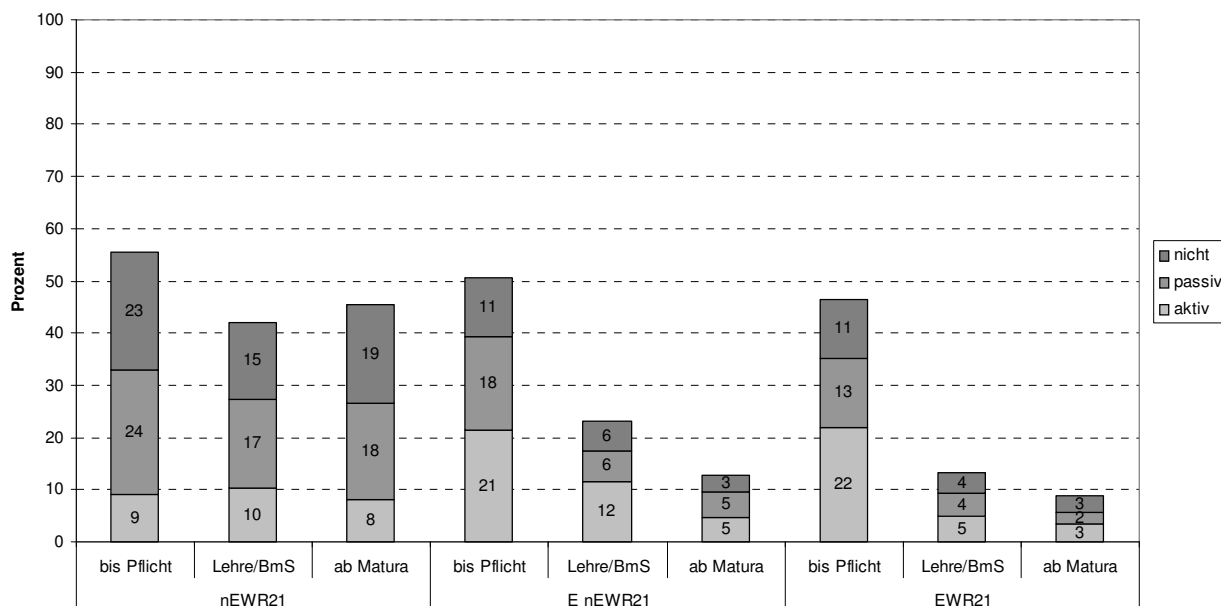
Das Verteilung der Jugendarbeitslosigkeit

Unter 30 Jahren sieht die Sache zunächst auf jeder Bildungsstufe anders aus. Erst wenn man auch die passive Arbeitsuche einbezieht, tritt das erwähnte einfache Schema wieder hervor. Man sieht

dann, dass bei höherer und bei mittlerer Bildung 25% bis 30% der Einwanderinnen und Einwanderer aktiv oder passiv Arbeit suchen, während das bei höherer Bildung auf nur 10% der „zweiten Generation“ und nur 5% der Jugendlichen, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind, zutrifft, und bei mittlerer Bildung auf 15% bis 20% bei den einen und etwa 10% bei den anderen. Bei geringer Bildung liegt der Anteil aktiv oder passiv Arbeitssuchender bei allen drei Bevölkerungsteilen in der Umgebung von 35%. Betrachtet man die aktive Arbeitssuche allein, zeigt sich, dass sie umso geringer ist, je höher die im Inland erreichte Bildungsstufe ist, während die im Ausland erreichte Bildungsstufe gleichgültig ist:

- Bei der „zweiten Generation“ unter 30 Jahren fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit sehr stark von der Bildungsstufe abhängig ist. 2009 betrug sie bei geringer Bildung um die 20%, bei mittlerer Bildung um die 10% und bei höherer Bildung um die 5% der Bevölkerung, die nicht in Ausbildung war.
- Auch bei den unter 30 Jährigen, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind, gibt es eine markante Abstufung, nämlich rund 20% bei geringer Bildung und um die 5% bei mittlerer und höherer Bildung.
- Bei den Einwanderinnen und Einwanderern dieser Altersgruppe, also jene, die ihre Bildung außerhalb der EU15 und EFTA Staaten absolviert haben (einschließlich der ausländischen Studierenden), spielt die Bildungsstufe dagegen keine Rolle. Stets sind um die 9% dieses Bevölkerungsteils auf aktiver Arbeitssuche.
- Bei letzteren ist aber ganz auffällig, dass auf jeder Bildungsstufe der Anteil der passiv Arbeitssuchenden massiv erhöht ist. Er beträgt jeweils um die 20%, bei geringer Bildung eher etwas mehr, bei mittlerer und höherer Bildung vielleicht etwas weniger. Bei den anderen Bevölkerungsteilen unter 30 Jahren betragen die Anteile passiv Arbeitssuchender nur bei geringer Bildung über 10%.

Der Anteil der Beschäftigungslosen an der nicht in Ausbildung stehenden Bevölkerung von 15 bis 29 Jahren nach Intensität der Arbeitssuche, Ausbildungsstufe und Herkunft der Bildung bzw der Eltern, 2009



Berechnet aus Mikrodaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 der Statistik Austria.

Diese Verteilung hat sich in der Krise seit Herbst 2008 akzentuiert, wie in früheren Konjunkturschwächen auch. Die eingewanderte Bevölkerung – und zu gewissem Grad auch noch ihre Kinder – wird am Arbeitsmarkt als Konjunkturpuffer eingesetzt, sowohl im Saisonverlauf als auch in den mehrjährigen Zyklen. Dadurch schlägt das Auf und Ab am Arbeitsmarkt viel weniger auf die nicht eingewanderte Bevölkerung durch. Diese befindet sich in einer vergleichsweise sicheren Position, die aber nicht in einem meritokratischen Sinne verdient ist, sondern durch teils rechtliche, teils informelle Diskriminierung erzeugt und erhalten wurde, also auf politische Art und Weise. Die Verteidigung dieses „wohlerworbenen Rechts“ steht denn auch politisch immer wieder auf der Tagesordnung.

Ist die Arbeitslosigkeit ein Problem von zu wenig Bildung?

Wie sich oben gezeigt hat, ist Arbeitslosigkeit zwar tendenziell nach Bildung abgestuft, aber nicht nur nach Bildung. Hätte sie die gleichen Bildungsabschlüsse, wie die Jugendlichen aus nicht eingewanderten Haushalten, so würde die jugendliche „zweite Generation“ in puncto Arbeitslosigkeit besser dastehen, aber nicht gleich gut. Für die jugendlichen Einwanderinnen und Einwanderer wiederum spielt die mitgebrachte Bildung kaum eine Rolle für die Höhe der Arbeitslosigkeit. Brächten sie bessere Bildung mit, würde ihnen das nicht helfen. Es tun sich da mehrere Fragen auf: Wie verschieden sind die Bildungsverteilungen der drei jugendlichen Bevölkerungsteile eigentlich? Wie viel Arbeitslosigkeit bliebe, wenn die Bildungsverteilungen nach oben hin angegli-

chen würden? Wie kommt es, dass die „zweite Generation“ nicht die gleiche Bildungsverteilung hat, wie die Gleichaltrigen aus nicht eingewanderten Haushalten? Zuerst die erste Frage.

Die „zweite Generation“ wird häufig als bildungspolitisches Problemfeld gesehen, oder wenn nicht sie selbst dann ihre Eltern, die nichts für die Bildung ihrer Kinder taten, der Schule die kalte Schulter zeigten usw. Um zu dieser Auffassung zu kommen, bedarf es allerdings einer ausgeprägt selektiven Wahrnehmung der Fakten. In Wirklichkeit handelt es sich um einen typischen Fall von Glas halbvoll oder Glas halbleer. Die Elterngeneration, die heute zwischen 45 und noch nicht 60 Jahren alt ist und ihre Ausbildung außerhalb der EU15 und EFTA Staaten absolviert hatte, verfügt zu 46% nur über höchstens Pflichtschulabschluss. Die dazugehörige Jugendgeneration, 30 Jahre jünger, mit Abschlüssen aus Österreich oder anderen EU15 bzw EFTA Staaten hat nur mehr zu 28% höchstens Pflichtschule absolviert. Das ist eine Reduktion um immerhin 18 Prozentpunkte. Der verbleibende Abstand zu den Gleichaltrigen, deren Eltern nicht eingewandert sind, ist fast gleich groß, nämlich 20 Prozentpunkte. Es besteht also recht gute Aussicht, dass bei fortgesetztem Trend, in 30 weiteren Jahren die „dritte Generation“ zu unter 10% höchstens Pflichtschule absolviert haben wird. Dass man das als Erfolg im Rahmen dessen, was bei Einwanderung aus agrarischen in industrielle und Verwaltungszentren normal ist, sehen muss, steht außer Zweifel. Er wiederholt jenen der tschechischen, trentinischen und anderen Einwanderung in das Gebiet des heutigen Österreich vor 1914 ebenso wie jenen der gleichen Herkunftsbevölkerungen in den USA und anderen Staaten. Die Frage ist aber, wessen Erfolg es ist. In Frage kommen das Bildungswesen, die Eltern und die Jugendlichen. Wäre er dem Bildungswesen gutzuschreiben, so hätte die Reduktion zwischen den Einwanderinnen bzw Einwanderern und ihren Kindern in etwa gleich groß sein müssen wie zwischen der nicht eingewanderten Elterngeneration und deren Kindern. Bei letzteren wurde eine Reduktion von 18% auf 8% erzielt, bei ersteren, wie erwähnt, von 46% auf 28%. Bei ersteren ist das eine Reduktion um mehr als die Hälfte, bei letzteren um deutlich weniger als die Hälfte. Der Unterschied ist aber nicht so groß, dass daraus ein überzeugendes Argument würde. Deutlicher sichtbar wird die unterschiedliche Wirksamkeit des Bildungswesens bei der Frage, wo diese Reduktionen im Anteil der geringen Bildung hingewandert sind. Die 18 Prozentpunkte Verringerung zwischen den Einwanderinnen bzw Einwanderern und ihren Kindern sind fast zur Gänze in eine Steigerung des Anteils mit mittlerer Bildung (Lehre, mindestens zweijährige BmS) geflossen. Dieser hat sich von 27% in der Elterngeneration auf 44% in der Jugendgeneration erhöht. Der Anteil mit höherer Bildung ist dagegen gleich geblieben, nämlich beträgt er in der Elterngeneration 27% und in der Jugendgeneration 28%. Anders ist das zwischen der nicht eingewanderten Elterngeneration und deren Kindern verlaufen. Die Verringerung des Anteils an geringer Bildung war von einer ähnlichen Verringerung des Anteils auch der mittleren Bildung begleitet, während der Anteil mit höherer Bildung von 23% auf

46% gestiegen ist. Die Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern haben somit heute praktisch zu gleichem Anteil wie die Kinder der nicht eingewanderten Elterngeneration mittlere Ausbildung, aber eine nur halb so große Chance auf höhere Bildung. Man sieht also eine ganz deutliche Kanalisierung der Kinder der Einwanderinnen und Einwanderer in mittlere und der Kinder der nicht eingewanderten Eltern in höhere Ausbildungen. Die Verteidigung dieses „wohlerworbenen Rechts“, das ja eine Hierarchisierung für das ganze Leben mit sich bringt, wird von den politischen Entscheidungsträgern üblicherweise nicht mit der gleichen Deutlichkeit verlangt, wie die Pufferung der Arbeitslosigkeit. Die Forderung steht trotzdem unübersehbar im Raum. Vorgebracht wird sie als Bedenken gegen die Zuträglichkeit gemeinsamer Schulen aller Gleichaltrigen und als Beschwerde über das Verhalten der Kinder aus eingewanderten Haushalten. Das betrifft das Sprachverhalten ebenso wie das soziale. Darauf wird teils mit von der Schulleitung ausgesprochenen Verboten, etwa des Gebrauchs der elterlichen Sprache am Schulgelände, und teils mit der formellen oder häufiger informellen Schaffung von „Eliteschulen“ reagiert, in die Kinder aus eingewanderten Arbeiterhaushalten kaum Aufnahme finden.

Bei einzelnen Herkunftsländern und Zuzugsphasen ist der elterliche Anteil geringer Bildung noch viel größer als die durchschnittlichen 46%. Auch da aber ist die halbvolle, halbleere Stellung in der dazugehörigen „zweiten Generation“ zu beobachten. Das gilt für beide Geschlechter.

Man muss im Übrigen darauf hinweisen, dass große Bildungssprünge zwischen den Generationen für eine Familie risikoreich sind. Es ist nicht ganz einfach, über große Bildungsabstände die Kommunikation aufrecht zu erhalten. Für die Eltern kann das auf das Gefühl hinauslaufen, die Kinder verloren zu haben. Man muss den Mut jenes offensichtlich großen Prozentsatzes der eingewanderten Eltern bewundern, die zulassen, dass ihnen ihre Kinder bildungsmäßig beträchtlich über den Kopf wachsen. Wundern muss man sich umgekehrt auch über jene Lehrerinnen und Lehrer, denen nicht von selbst einsichtig ist, dass es für Eltern mit geringer Bildung, und besonders wenn sie eingewandert sind und sich in Deutsch unsicher fühlen, eine unangenehme Situation ist, jemand Hochgebildetem, wie eben einer Lehrerin oder einem Lehrer, gegenüberzutreten und zwar noch dazu auf deren eigenem Territorium. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer würden sich trauen, trotz ihrer überlegenen Bildung, das Schulgebäude zu verlassen und den entsprechenden Haushalt auf dessen eigenem Territorium aufzusuchen oder gar einen Verein zu besuchen, um dort schulische Belange zu besprechen?

Die zweite Frage, wie viel Arbeitslosigkeit bei der jugendlichen „zweiten Generation“ und bei den jugendlichen Einwanderinnen und Einwanderern bliebe, zu beantworten, ist ein rein arithmetisches Problem. Wäre die Bildungsverteilung der „zweiten Generation“ gleich wie jene der Jugendlichen aus Familien mit höchstens einem eingewanderten Elternteil, so verringerte sich

ihre Arbeitslosigkeit von 14% auf 10%, würde also den halben Abstand zu den 6% der Jugendlichen mit höchstens einem eingewanderten Elternteil überwinden. Die Arbeitslosigkeit der Einwanderinnen und Einwanderer stiege bei derselben Operation von 9% auf 10%. Die passive Arbeitsuche verringerte sich bei der „zweiten Generation“ von 10% auf 7%, was eine erhebliche Annäherung an die 5% der Jugendlichen mit höchstens einem eingewanderten Elternteil bedeuten würde, und bei den Einwanderinnen und Einwanderern von 20% auf 18%. Aktive und passive Arbeitssuche zusammen betragen also noch immer 17% und 28% im Vergleich zu nur 11%. Während also bessere inländische Abschlüsse der „zweiten Generation“ immerhin rund die Hälfte des Unterschieds der aktiven und passiven Arbeitslosigkeit wegschmelzen ließen, änderten bessere ausländische Abschlüsse der jugendlichen Einwanderinnen und Einwanderer gar nichts (siehe auch Gächter 2010b:142-146). Daraus folgt im Übrigen, dass eine weitere Einschränkung der Einwanderung auf Hochqualifizierte an der Arbeitslosigkeit nichts ändern würde. Das Problem ist nämlich nicht, ob die aus dem Ausland mitgebrachte Bildung hoch oder niedrig ist, sondern dass sie in Österreich nicht akzeptiert und beim ersten Kontakt mit dem Arbeitsmarkt entwertet wird.

Warum ist die Arbeitslosigkeit der „zweiten Generation“ höher?

Was ist mit der anderen Hälfte der erhöhten Arbeitslosigkeit der jugendlichen „zweiten Generation“, die nicht durch Angleichung der Bildungsabschlüsse zum Verschwinden gebracht werden könnte? Manchmal wird darauf verwiesen, dass sie zwar die gleichen Abschlüsse hätten, aber weniger gute Noten. Leider lässt sich das nicht überprüfen, weil die Noten für die Forschung nicht zugänglich sind. Selbst wenn sie es wären, müsste man aber einkalkulieren, dass sie kein objektiver Ausdruck des Könnens sind. Erstens erhalten Schülerinnen und Schüler aus sozial schlechter gestellten Haushalten – dazu gehören größtenteils auch die Einwandererhaushalte – nachweislich für die gleiche Leistung im Durchschnitt schlechtere Noten (Bacher 2009). Zweitens ist zu vermuten, dass sie von vornherein im Unterricht nicht in gleicher Weise gefördert werden und sich daher schwerer tun, die gleichen Leistungen zu erbringen.

Ein anderer Verdacht ist, dass die Betriebe zum Teil diskriminieren. Verwundern könnte das nicht, weil sie es überall sonst auch tun, jedenfalls überall, wo gemessen wurde. Einerseits gibt es heute bereits viele öffentliche und private Betriebe, die ein Potential darin sehen, ihre Belegschaft auch auf den oberen Ebenen an die von der Einwanderung der letzten 50 Jahre geformte Bevölkerungsstruktur anzupassen. Auffällig ist, dass sie das fast immer schweigend tun. Andererseits ist das natürlich kein Schutz davor, trotzdem bei der Anstellung von Personal gleichzeitig auch zu diskriminieren. Solange Bewerbungen Name und Foto enthalten, ist niemand davor gefeit, den Kandidatinnen und Kandidaten Risiken anzudichten, die einem bei einer anonymen Bewerbung

nicht in den Sinn kämen. Die International Labour Organisation (ILO), eine UN Teilorganisation mit Sitz in Genf, hat im Auftrag der jeweiligen Regierung seit 1993 in den Niederlanden, in Spanien, Belgien (Zegers de Beijl 1999), Italien (Allasino et al 2004), Frankreich (Cedey/Foroni 2007) und Schweden (Attström 2007) Diskriminierungstests am Arbeitsmarkt durchgeführt. In anderen Ländern wurden solche Tests ebenfalls durchgeführt, manchmal unter Benutzung des ILO Methodenhandbuchs (Hjarnø/Jensen 1997; Fibbi et al 2003). Häufiger werden die selben Methoden am Wohnungsmarkt eingesetzt, aber sie sind auch für viele andere Bereiche geeignet. Bei den Tests der ILO zeigte sich, dass zwei gleich qualifizierte, sich äußerlich und in ihren Biografien gleichende und in gleicher Manier auftretende Tester signifikant unterschiedliche Resultate erzielen, wenn einer einen Hauch von einem an Einwanderung aus Nordafrika gemahnenden Akzent hat und der andere nicht. In Frankreich und in Schweden unterschieden sie sich nicht einmal durch eine Andeutung von Akzent, sondern lediglich durch die Vornamen. In beiden Ländern zeigte sich auch, dass der Effekt für beide Geschlechter sehr ähnlich ist, und in Frankreich zudem, dass westafrikanische Namen noch eine Spur negativer bewertet werden als nordafrikanische. Ein kleines Experiment mit Vornamen wurde auch in Wien gemacht, wobei sich zeigte, dass eine Jennifer und ein Kevin mit den gleichen Biografien wie eine Sophie und ein Alexander nicht die gleichen Chancen haben (Sinneich 2007). In Deutschland befragte Lehrerinnen und Lehrer zeigten ausgeprägte Abneigungen gegen und vorgefasste Meinungen über Schülerinnen und Schüler mit „Hollywoodnamen“, wenn man das so nennen kann (Kube 2009). Kevin oder Ahmed ist dann vielleicht egal. Man müsste testen, welcher von beiden Namen das größere Pönnale mit sich bringt. Leicht erkennbar wird, dass es sich nicht um eine Frage von eingewanderter Fremdheit handelt, sondern von sozialer. Beide gehören mit erhöhter Wahrscheinlichkeit nicht der gleichen sozialen Schicht an wie das Lehrpersonal und die Arbeitgeberinnen bzw Arbeitgeber, und dafür werden sie abgestraft, sowohl im Bildungs- als auch im Beschäftigungswesen. Sprachliche, Kleidungs- und Verhaltensassimilation an die Mittelschicht wird von beiden in gleicher Weise als Vorleistung für Akzeptanz verlangt (Burtscher 2009). Die betroffenen Jugendlichen selbst können sich dagegen nicht direkt wehren. Indirekt können sie es, indem sie zerstören, was sich ihnen als Hindernis entgegenstellt, aber über mehr als kleine Sachbeschädigungen, Aggressivität aus „nichtigen“ Gründen oder gezieltem Fehlverhalten geht das nicht hinaus. Direkt wehren können sich nur die Eltern im Namen der Kinder, aber natürlich nur, wenn sie sehr eloquent sind. Eine Chance haben da fast nur gebildete Eltern, was man in den Daten auch gut erkennen kann, denn gebildetere Eltern bringen ihre Kinder oft auch dann in einer höheren Schule unter, wenn sie selbst in einem Arbeiterberuf tätig sind. Am Arbeitsmarkt gibt es diese elterliche Interventionsmacht nicht. Die Eltern könnten ihre Kinder zwar in die gleichen Tätigkeiten im gleichen Betrieb vermitteln, in dem sie selbst gerade beschäftigt sind, aber das ist ja gerade, was we-

der sie noch die Kinder anstreben. (Auch das sieht man übrigens in den Daten deutlich, besonders auch bei den jungen Frauen, dass sie beruflich dezidiert nicht in die Fußstapfen der Eltern treten). Betriebliche Entscheidungen, die auf Vorurteilen statt Fakten beruhen, gehen daher sehr viel häufiger unbemerkt und unwidersprochen durch als schulische Entscheidungen.

Die dritte oben gestellte Frage wurde jetzt bereits angesprochen, nämlich weshalb die jugendliche „zweite Generation“ eine andere Bildungsverteilung habe als die Jugendlichen, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind. Ein Grund ist zweifelsohne die häufig – nicht immer – ungünstige finanzielle Lage der Eltern, aus der sich leicht eine dem Lernen unzuträgliche Wohnsituation ergibt. Das ließe sich durch schulische Ganztagsangebote beheben. Wo es sie nicht (ausreichend) gibt, flüchten sich betroffene Schülerinnen und Schüler mitunter für mehrere Stunden in die Schulbibliothek, was ihnen dann aber wieder als „Okkupation“ vorgeworfen wird: sie würden damit andere ausschließen. Für Eltern mit geringer Bildung, wie das bei der Einwanderung aus Serbien und der Türkei überwiegend, aber keineswegs ganz, zutrifft, ist es zum einen schwierig, die Kinder nach der Volksschule noch zu unterstützen, wie das österreichische Bildungswesen das faktisch verlangt, und auch, ihnen Nachhilfe zu zahlen. Diese Mühen und das erwähnte Risiko, dass einem die Kinder bildungsmäßig über den Kopf wachsen, sind dennoch viele Eltern eingegangen. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, die Durchsetzungsfähigkeit der Eltern im Schulsystem. Eine Analyse der Daten von 2008 und 2009 zeigt, dass je höher die Bildung der Eltern, desto größer die Chance der Kinder, zur Matura zu kommen. Auch ein höherer beruflicher Rang wirkt sich positiv aus (Gächter/Smoliner 2010). Weiters zeigt sich, dass Jugendliche aus eingewanderten Familien, egal aus welchem Land, mit den Umständen entsprechender Häufigkeit höhere Schulen besuchen. Wenn die eingewanderten Familien unter ähnlich günstigen sozialen und wirtschaftlichen Umständen lebten, wie die nicht eingewanderten, würden die Jugendlichen mit der gleichen oder sogar größerer Häufigkeit höhere Schulen besuchen, wie jene, aus nicht eingewanderten Familien.

Um das in aller Kürze zusammenzufassen: Erstens, Bildung verbessert den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, wenn die Bildung aus dem Inland ist, nicht wenn sie aus dem Ausland ist; zweitens, die Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern haben bei gleicher Bildung ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Gleichaltrige, deren Eltern nicht eingewandert sind; drittens, Tests aus anderen Ländern zeigen, dass völlige Beherrschung der örtlichen Sprache kein Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsmarkt ist; viertens, die Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern haben unter gleichen elterlichen Voraussetzungen nicht die gleichen Bildungschancen. Es gäbe also politisch einiges zu tun, wollte man das Risiko der Arbeitslosigkeit verringern und fairer verteilen. Das könnte dann mit Berechtigung „Integrationspolitik“ heißen.

Literaturangaben

- Allasino, Enrico / Reyneri, Emilio / Venturini, Alessandra / Zincone, Giovanna (2004) Labour Market Discrimination Against Migrant Workers in Italy; International Migration Papers 67; http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.
- Attström, Karin (2007) Discrimination Against Native Swedes of Immigrant Origin in Access to Employment; International Migration Papers 86E; Geneva: ILO http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm, 2009-05-17.
- Bacher, Johann (2009) Soziale Ungleichheit, Schullaufbahn und Testleistungen; in: Suchań u.a. 2009 <http://www.bifie.at/buch/395/6>, 2010-07-12.
- Burtscher, Simon (2009) Zuwandern_aufsteigen_dazugehören. Etablierungsprozesse von Einwandernden; Studienverlag.
- Cedey, Eric / Feroni, Fabrice (2007) Les Discriminations à raison de « l'origine » dans les embauches en France. Une enquête nationale par tests de discrimination selon la méthode du BIT ; International Migration Papers 85F ; Genève : Bureau International du Travail http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm.
- Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguët, Etienne (2003) Le passeport ou le diplôme ? Etudes des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration ; Rapport de recherche 31/2003 ; Swiss Forum for Migration and Population Studies <http://www.migration-population.ch/fileadmin/sfm/publications/rr/31.pdf>, 2008-11-04.
- Gächter, August (2010a) Der Integrationserfolg des Arbeitsmarkts; in: Langthaler (Hg) 2010:143-163.
- Gächter, August (2010b) Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst; in: Oberlechner/Hetfleisch (Hg) 2010:107-150.
- Gächter, August / Smoliner, Stefanie (2010) Aufstieg in hochqualifizierte Berufe nach Einwanderung; Bericht an die Robert-Bosch-Stiftung; ZSI.
- Hjarnø, Jan / Jensen, Torben (1997) Diskriminering af unge med indvandrerbaggrund ved jobsøgning. Dansk national rapport efter oplæg fra ILO; Papers, migration no. 21; Esbjerg: Syd-jysk Universitetsforlag.
- Kube, Julia (2009) Vornamensforschung: Fragebogenuntersuchung bei Lehrerinnen und Lehrern, ob Vorurteile bezüglich spezifischer Vornamen von Grundschulern und davon abgeleitete erwartete spezifische Persönlichkeitsmerkmale vorliegen; Master Arbeit, Universität Oldenburg <http://www.kinderforschung.uni-oldenburg.de/36968.html>, 2009-09-19.
- Langthaler, Herbert (Hg) (2010) Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde; Studienverlag.
- Marmot, Michael (2004) The Status Syndrome: How Social Standing Affects Our Health and Longevity; Owl Books.
- Oberlechner, Manfred / Hetfleisch, Gerhard (Hg) (2010) Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise; Braumüller Verlag.
- Sinnreich, Dominik (2007) Namen machen Leute; Sendung Wie bitte?, ORF1 29.10.2007, 17:50 <http://tv.orf.at/program/orf1/20071029/420383301/241761/>.
- Suchań, Birgit / Wallner-Paschon, Christina / Schreiner, Claudia (Hg) (2009) PIRLS 2006. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule – Österreichischer Expertenbericht; Graz: Leykam <http://www.bifie.at/buch/395>, 2010-06-15.
- Wilkinson; Richard G. (1996) Unhealthy Societies: The Afflictions of Inequality; Routledge.

Zegers de Beijl, Roger (ed) (1999) Documenting Discrimination Against Migrant Workers in the Labour Market: A Comparative Analysis of Four European Countries; Geneva: ILO.

Ergänzte und überarbeitete Fassung eines Artikels der zuerst 2010 in Schulheft 138, Seite 18-30 erschien.